

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 02.11.2004 (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 11/04 vom 12.11.2004), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 08.02.2010 (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 03/10 vom 05.03.2010) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 6 – erhält folgende Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln bekannt gegeben:

1. Lauscha, Bahnhofstraße 12, Rathaus
2. Lauscha, Köppleinstraße 55, Park Köpplein
3. Lauscha, Wendeplatz Wiesleinsmühle
4. Lauscha, Bushaltestelle Dorfhüttenplatz

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 21.10.2013

Stadt Lauscha



Zitzmann
Bürgermeister

